



Benutzungsordnung Feldgelände Stand April 2015

Für das Feldgelände in Schlutter sind einige Regeln aufgestellt worden, die es uns ermöglichen, ohne Störungen der Eigentümer einem friedlichen Schießvergnügen nachzugehen.

Das Gelände ist für uns jederzeit nutzbar. Einzige Bedingung ist, dass auf Mitarbeiter der Firma Paul Walter OHG und eventueller anderer Pächter geachtet wird, die auf dem Gelände arbeiten. Dann ist ein entsprechender Sicherheitsabstand zu wahren, im Zweifelsfall ist der Schießbetrieb zu unterbrechen oder einzustellen.

Benutzung des Feldgeländes

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die **Schießordnung für Bogenschießplätze des DSB e.V.**

Während Veranstaltungen und Vereinsarbeitsterminen ist ein eigenständiger Schießbetrieb nicht erlaubt. Dies gilt auch während des offiziellen Feldtrainings, wenn das Schild „*Parcours gesperrt*“ bei der Kantine hängt. Dann ist nur der Einschießplatz frei nutzbar.

Es ist **geeignete Kleidung**, insbesondere stabile Schuhe, zu tragen, jedoch **keine Camouflage-Kleidung**. Jeder Schütze hat **eine Trillerpfeife** mit sich zu führen, damit er sich im Notfall bemerkbar machen kann. Ein Handy reicht nicht aus. Der Gebrauch von Jagd- oder vergleichbaren Pfeilspitzen ist untersagt, es dürfen **nur Feld- und 3D-Spitzen** verwendet werden.

Jede Art von Unrat (Dosen, Tüten und dergleichen) ist aus dem Feld wieder mitzunehmen. Das Abladen privater Grünabfälle auf dem Gelände ist ebenfalls untersagt.

Das Mitführen von Hunden und Katzen ist nur an der Leine erlaubt.

Das **Rauchen** im Parcours ist generell nicht erlaubt. Nur im Bereich vor der Kantine darf mit der gegebenen Umsicht geraucht werden. Betreten des Parcours unter Alkoholeinfluss, sowie das Mitführen von **Alkohol** im Parcours ist generell nicht erlaubt.

Auf dem ganzen Gelände gilt eine **Maximalgeschwindigkeit** von 10 km/h.

Eine private Nutzung außerhalb der sportlichen Bestimmung des Geländes (Seminare, Geburtstags-, Firmenfeiern, etc.) ist nur mit vorheriger Genehmigung durch den Vorstand gestattet.

Verhalten im Parcours

Beim Betreten des Geländes sind die Klappschilder „*Achtung Bogenschießen*“ herunterzuklappen.

Ein Schild steht an der Einfahrt, eins am Bunker. **Jeder Schütze oder Gast** trägt sich mit Ankunftszeit, leserlichem Namen und Telefonnummer in das **Anwesenheitsbuch** ein. Vor Verlassen des Geländes trägt sich jeder mit der Uhrzeit aus dem Buch aus, um eventuelle Suchaktionen zu vermeiden. Der Letzte, der das Gelände verlässt, klappt die Schilder wieder ein.

Der Parcours darf nur in der ausgeschilderten Richtung und entlang der markierten Wege benutzt werden, um die Gefährdung anderer und der eigenen Person so klein wie möglich zu halten. Ein Laufen quer durchs Gelände ist untersagt. Dies gilt natürlich auch für begleitende Nichtschützen. Während der Pfeilsuche ist der Bogen vor der Scheibe / vor dem Tier gut sichtbar zu platzieren, damit andere Nutzer dann nicht schießen.

Während des **Einschießens** ist das **Überqueren** (zu Fuß, Fahrrad, Auto) des danebenliegenden Weges erst gestattet, wenn die Schützen das Schießen eindeutig unterbrochen haben. Die Schützen ihrerseits haben ihre Passe zügig abzuschließen und dies deutlich zu signalisieren. Während Veranstaltungen oder Turnieren kann dies durch Ordner oder akustische Signale anderweitig geregelt werden.



Platzreife

Für das eigenverantwortliche Schießen ist die **Platzreife erforderlich**. Wer die Platzreife erlangen möchte, muss bei einem Vorstandsmitglied, einem Spartenleiter oder einem Trainer eine Schießprüfung ablegen und eine Einweisung in den Schießbetrieb erhalten. Dabei sind 12 Pfeile sicher auf der Scheibe in der jeweiligen maximalen Wettkampfdistanz zu platzieren. Ohne Platzreife ist das eigenständige Schießen nur im Rahmen eines offiziellen Trainings erlaubt.

Platzreife / Entfernungen

Bogen, instinktiv	35m
Blankbogen	50m
Recurve- / Compoundbogen	60m

Vereinsmitglieder, welche die Platzreife haben, können gegen Kautions von derzeit 30,- € einen Schlüssel für das Tor erhalten. Minderjährige dürfen das Gelände nur unter der Aufsicht eines Schießsportleiters oder gemäß der genannten Regeln benutzen.

Jedes volljährige Mitglied, das sich freigeschossen hat, ist befugt, maximal zwei Vereinsmitglieder, die noch nicht über die Platzreife verfügen, oder einen freigeschossenen Minderjährigen mit ins Feldbogengelände zu nehmen. Auch hier trägt das mitnehmende Vereinsmitglied die Verantwortung für die Einhaltung und Kenntnisnahme der bestehenden Regeln und Sicherheitsbestimmungen.

Gäste / Gastschützen

Gäste sind ausdrücklich willkommen, sollten aber beim Vorstand oder einem Spartenleiter **angekündigt** werden (Formlose Mail oder per Telefon).

Vereinsmitglieder, die Gäste mitbringen, haben sich vor Benutzung des Parcours von deren Treffsicherheit zu überzeugen. Sie tragen die Verantwortung, dass die Gäste die bestehenden Regeln kennen und einhalten.

Minderjährige dürfen nicht unbeaufsichtigt auf dem Gelände sein.

Scheibengeld / Mietbögen

Gäste eines Mitglieds entrichten pro Tag und Schützen ein

Scheibengeld in Höhe von 10,- € (bis 3 Stunden 5,- €).

Leihbögen werden außerhalb der Trainingszeiten mit **5 € pro Tag** berechnet. Verlorene oder zerstörte Mietpfeile sind zu ersetzen.

Dieses Geld ist sobald wie möglich einem Vorstandsmitglied oder Spartenleiter auszuhändigen.

Gebühren

Scheibengeld (Tag/Pers.)	10 €
(<3 Std/Pers.)	5 €
Mietbogen (Tag/Pers.)	5 €
Pfeil (Verlust)	5 €
Pfeil (Reparatur)	3 €

Nichtbeachten der Regeln

Eine Nichtbeachtung der „Benutzungsordnung Feldgelände“ kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis und zum Einzug der Schlüssel führen.

Delmenhorst, den 13.4.2015

Der Vorstand